



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

01.03.2023

154/2003 3. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	27.03.2023		3	0	3	verwiesen
Stadtrat	10.05.2023					

Betreff:

Prüfauftrag zu einer möglichen Änderung Baumschutzsatzung der Stadt Gera

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Gera vom 06.03.2014 gemäß neuer landesrechtlicher Vorschriften und Rechtsprechungen zu prüfen.

Die Prüfung sollte insbesondere beinhalten:

- der Geltungsbereich
- die Definition: geschützte Bäume
- der Mindestumfang bei Fällgenehmigungen
- Vermeidung einer Überkompensation der Ersatzpflanzungsregelungen, Entbürokratisierung
- Vermeidung übermäßiger finanziellen Belastungen der Grundstückseigentümer durch den Baumbestand
- Verwendung von Ausgleichszahlungen zweckgebunden zum Schutz des gesamten Baumbestandes in Gera, sowohl privat als auch kommunal
- Ausnahmeregelungen

Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Stadtrat im IV. Quartal 2023 vorgelegt. Soweit sich daraus die Notwendigkeit eines weiteren Beschlusses ergibt, wird die entsprechende Vorlage in der darauffolgenden Sitzung, mit entsprechender Beratung in den Fachausschüssen, eingebracht.

Dr. Harald Frank
Fraktionsvorsitzender AfD

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Die Baumschutzsatzung (BSS) dient der Erhaltung einer gesunden Umwelt für die Bevölkerung der Städte und Gemeinden durch Schutz des Baumbestandes. Um die Satzung auszuhebeln, werden oft untermaßige Bäume vor Erreichen des in der BSS geregelten Stammumfanges gefällt. Der Eigentümer muss die durch seinen Baumbestand verursachten Kosten für Baumsicherung, Baumpflege, Beseitigung von Laub und Totholz bis hin zur Baumfällung und Ersatzpflanzung selbst tragen. Die damit verbundenen Belastungen bis hin zu Ausgleichs- oder Strafzahlungen sind oft grenzwertig. Die derzeit gültige BSS ist nach unserer Meinung keineswegs bürgerfreundlich und entbürokratisiert. Die BSS in Gera entspricht nicht mehr den Erfordernissen unserer Zeit.

Aufgrund neuer landesrechtlicher Regelungen bedarf die Baumschutzsatzung, zuletzt geändert am 24.04.2014, unter Berücksichtigung der bisher ergangenen Rechtsprechung einer Überarbeitung bzw. einer Neufassung.

Nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes besteht die Anforderung, dass Rechtsvorschriften hinreichend bestimmt sein müssen. Gegenstand der Satzung und Geltungsbereich müssen ausführlich dargelegt werden.

Zudem ist eine aktualisierte Baumschutzsatzung ein Instrument, um auf den Klimawandel besser reagieren zu können. Durch den größtmöglichen Erhalt der Bäume wird das Stadtklima günstig beeinflusst.

Einerseits soll die aktuelle Rechtsprechung eingearbeitet werden, gleichzeitig aber die Akzeptanz der Baumschutzsatzung bei der Bevölkerung erhöht werden.

Eine übermäßige Reglementierung der betroffenen Bürger ist zu vermeiden. Wir verweisen auf die BSS der Stadt Grevenbroich mit integriertem Baumverzeichnis oder die BSS der Städte Gotha, Arnstadt, Mühlhausen

2. Lösung:

Der Stadtrat stimmt der Vorlage zu.

3. Alternativen:

Die bisherige BSS bleibt unverändert bestehen, die neue Rechtsprechung des Landes Thüringen und Bürgerinteressen unberücksichtigt.

4. Wirtschaftlichkeit

4.1. Finanzielle Auswirkungen:

Erwartbar positiv durch die Einnahmen der Ausgleichszahlungen für nicht zumutbar zu ersetzende Bäume mit Fällgenehmigung.

4.2. Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera

Ja

Nein X

5. Nachhaltigkeit

(u.a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates Drucksachen Nr. 38/2016 vom 15. September Klimaschutz, Zukunftsrelevanz)

Auf klimatische Veränderungen in der Stadt kann durch die Verwaltung besser und beweglicher reagiert werden.

6. Zuständiges Beschlussgremium

Gemäß §2 Abs 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse ist der Stadtrat für diesen Beschluss zuständig.